

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 17/2020 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Berghoff	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie			11.03.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☒ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Vergabe der Trägerschaft für eine zweigruppige provisorische Kindertagesstätte mit Zusicherung auf Übernahme der Trägerschaft einer zu errichtenden neuen Kinder- tagesstätte in Bergheim-Ahe			

Beschlussvorschlag

A) Die Trägerschaft für eine zweigruppige provisorische Kindertagesstätte wird ab Fertigstellung (voraussichtlich IV Quartal 2020) an....vergeben.

B) Dem o.g. Träger wird gemäß §34 SGB X die Trägerschaft einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte (bis zu 6 Gruppen) in Bergheim-Ahe zugesichert, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates gemäß §41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW über die Errichtung der Kindertagesstätte.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vergabe der Trägerschaft der provisorischen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Ahe.

Zusicherung der Trägerschaft der noch zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Bergheim-Ahe gem. §34 SGB X.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) am 12.03.2019 wurde die Notwendigkeit dieses Provisoriums und des Neubaus im Rahmen der zu verabschiedenden KITA-Bedarfsplanung beschlossen (Vorlage 129/2019).

In der Sitzung des Rates am 08.04.2019 wurde die temporäre Einrichtung einer provisorischen 2-gruppigen Kita im Stadtteil Ahe für die Dauer von 48 Monaten gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW beschlossen (Vorlage 163/2019).

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 21.11.2019 eröffnet. Folgende Träger wurden angeschrieben:

- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth
- Käpt'n Browser gGmbH, 10117 Berlin
- Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft Euskirchen e.V., 50126 Bergheim
- Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, 50667 Köln
- Malteser Hilfsdienst e.V., 51103 Köln
- Pädagogischer Familiendienst Erftstadt, 50374 Erftstadt
- CJD NRW Süd, 57462 Olpe
- Step Kids Education GmbH & Step Kids KITAS gGmbH (Stepke), 10407 Berlin
- Arbeiter-Samariter-Bund Rhein-Erft/Düren e.V., 50374 Erftstadt
- Deutscher Kinderschutzbund OV Kerpen e.V., 50169 Kerpen
- Diakonie Michaelshoven e.V., 50999 Köln
- ev-angel-isch gGmbH, 50829 Köln
- DRK- Kreisverband Rhein-Erft e.V., 50126 Bergheim

Dem Träger Freiraum e.V. wurden die Unterlagen des Interessenbekundungsverfahrens erst am 27.01.2020 zugestellt. Aus diesem Grund wurde die Bewerbungsfrist für Freiraum e.V. auf den 29.02.2020 festgesetzt.

Die Bewerbungen um die Trägerschaft wurden mit einem Kurzkonzzept erbeten, welches die pädagogische Konzeption unter Beachtung der Bildungsgrundsätze NRW, Informationen zur Struktur des Trägers sowie eine Darstellung des wirtschaftlichen Betriebes der Kindertageseinrichtung, insbesondere über den einzubringenden Trägeranteil für den laufenden Betrieb der Einrichtung, enthalten sollte.

Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundeten bislang folgende Träger:

- Käpt'n Browser gGmbH
- DRK-Kreisverband Rhein-Erft e.V.
- Step Kids gGmbH
- ev-angel-isch gGmbH
- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth
- Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH (KFM)

Der Kriterienvergleich zwischen den Interessenten wird am 06.03.2020 als Anlage 1 der Vorlage nachgesendet. Zudem ist eine Vorstellung der Träger im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgesehen. Weiterhin können die Konzepte in der Fachabteilung eingesehen werden und liegen während der Ausschusssitzung für die Mitglieder des AfJKF vor.

Der DRK-Kreisverband Rhein-Erft e.V. bekundet Interesse an dem Bau der dauerhaften Einrichtung, ggfs. mit weiteren sozialen Leistungsangeboten oder Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Tagespflege, Seniorenwohnungen, Jugend- oder Bürgerzentren. Die Finanzierung der Baukosten müsste über investive Fördermittel des Landes und über Zuschüsse der Kreisstadt Bergheim erfolgen.

Um gleiche Voraussetzungen für die Vergabe der Trägerschaft herbeizuführen werden auch die anderen Träger seitens der Verwaltung kontaktiert und gebeten sich zum möglichen Bau der Kindertageseinrichtung zu äußern.

Zur Zeit prüft die Verwaltung für den Neubau in Bergheim-Ahe auf städtischem Grundstück die Durchführung eines Architektenwettbewerbs, um unter anderem hiermit auch eine Beschleunigung der Baumaßnahme zu erwirken. Aus diesem Grund sollte das Angebot des Trägers DRK und ggfs. der anderen Träger nicht zum Zuge kommen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Übernahme der Trägerschaft durch einen freien Träger bedeutet für den Ergebnisplan 2020 und die Folgejahre im Wesentlichen höhere Landeszuweisungen sowie höhere Betriebskostenzuschüsse.

Die zur Führung der provisorischen Einrichtung erforderlichen Betriebskosten nach KiBiz sind im Doppelhaushalt 2019/20 berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2019/20 und der mittelfristigen Finanzplanung ist die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen bis zur 100%igen Refinanzierung veranschlagt.

Die Inanspruchnahme von freiwilligen Zuschüssen über den Pflichtanteil hinaus ist abhängig von der Trägervergabe und der jeweiligen Kalkulation des Bewerbers.

- Käpt`n Browser gGmbH – können den Trägeranteil nicht übernehmen (100%)
- DRK-Kreisverband Rhein-Erft e.V. – können den Trägeranteil nicht übernehmen (100%)
- Step Kids gGmbH – können einen Trägeranteil von 2% übernehmen (98%)
- ev-angel-isch gGmbH – können einen Trägeranteil von 1% übernehmen (99%)
- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. – können den Trägeranteil nicht übernehmen und benötigen einen weiteren Zuschuss i.H.v. 6%. (106%)
- Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH (KFM) – können den Trägeranteil nicht übernehmen (100%)

Die Veranschlagung betrifft die Konten:

060 050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger

060 050 53182000 – Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen

060 05053182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung